



Verpflichtungserklärung

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
Postfach 610452
22424 Hamburg

als Aufgabenträger des BID Tibarg in Hamburg-Niendorf

1. Wir verpflichten uns, den Entwurf des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts für das BID Tibarg sowie eine Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes rechtzeitig vor der öffentlichen Auslegung der Handelskammer Hamburg zur Prüfung vorzulegen.
2. Wir unterwerfen uns der Aufsicht durch die Handelskammer Hamburg gemäß § 4 Abs. 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED).
3. Wir verpflichten uns, für das BID Tibarg treuhänderisch zu wirtschaften und vor der Realisierung der Maßnahmen ein eigenes Bankkonto für das BID Tibarg einzurichten.
4. Wir verpflichten uns, nach der öffentlichen Einrichtung des BID Tibarg weitere Lenkungsausschusssitzungen durchzuführen. Hierzu werden wir jeweils auch die Handelskammer Hamburg einladen und die Protokolle der Handelskammer übersenden.
5. Wir verpflichten uns, nach der öffentlichen Einrichtung des BID Tibarg einen Arbeitskreis Finanzen einzurichten, dem neben dem Aufgabenträger und der Handelskammer Hamburg auch zwei Mitglieder des Lenkungsausschusses angehören sollten, zu den Sitzungen einzuladen und die Sitzungen zu protokollieren. Der Arbeitskreis sollte mindestens einmal jährlich, während größerer Baumaßnahmen einmal im Quartal tagen.
6. Wir werden der Handelskammer Hamburg einmal im Quartal einen Soll-Ist-Bericht der anfallenden Kosten aus dem Maßnahmenkonzept übersenden. Auf Anforderung legen wir der Handelskammer Hamburg Rechnungen und Kontoauszüge vor.
7. Wir verpflichten uns, der Handelskammer Hamburg im dritten Quartal eines jeden BID-Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan vorzulegen (§ 6 Abs. 1 GESD).

Hamburg, den

9. Juni 2010

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
1. Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
2. Vorsitzender